

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete Sophie Ramdor und Martina Machulla (CDU)

Gewalt gegen Kinder und sexueller Kindesmissbrauch in Niedersachsen seit dem Jahr 2020 - Fallzahlen, regionale Unterschiede, Verfahrensstände und Umsetzung der Empfehlungen der Enquetekommission „Kinderschutz“?

Anfrage der Abgeordneten Sophie Ramdor und Martina Machulla (CDU) an die Landesregierung, eingegangen am 04.05.2026

Der Staat hat u. a. nach Artikel 6 Abs. 2 Satz 2 Grundgesetz die Aufgabe, Kinder wirksam vor Gewalt, Misshandlung, Vernachlässigung und sexualisierten Übergriffen zu schützen. Die „Enquetekommission zur Verbesserung des Kinderschutzes und zur Verhinderung von Missbrauch und sexueller Gewalt an Kindern“ des Niedersächsischen Landtages hat Defizite im Kinderschutz in Niedersachsen festgestellt und Empfehlungen zu spezialisierten Anlaufstellen, zur besseren Vernetzung von Jugendhilfe, Polizei und Justiz, zu kindgerechten Vernehmungen, zu professionelleren Ermittlungsverfahren sowie zum Aufbau eines „Childhood-Hauses“ gegeben (Drs. 18/11600 neu). Ermittlungs- und Gerichtsverfahren können Kinder zusätzlich belasten, weshalb die Enquetekommission Schulungen, geeignete Räumlichkeiten, Videovernehmungen und interdisziplinäre Teams empfiehlt.

Interessierte Kreise berichten, dass unklar sei, welche Empfehlungen der Enquetekommission umgesetzt wurden bzw. werden und wie wirksam bestehende Maßnahmen seien.

1. Wie viele Kinder wurden in Niedersachsen seit dem Jahr 2020 Opfer von Gewalttaten (aufgeschlüsselt nach Jahren sowie nach Landkreisen und kreisfreien Städten)?
2. Wie viele dieser Gewalttaten wurden seit dem Jahr 2020 zur Anzeige gebracht (aufgeschlüsselt nach Jahren sowie nach Landkreisen und kreisfreien Städten)?
3. In wie vielen Fällen von Gewalt gegen Kinder wurde seit dem Jahr 2020 Anklage erhoben (aufgeschlüsselt nach Jahren, Landkreisen und kreisfreien Städten sowie - soweit möglich - nach Gerichtsbezirken)?
4. Wie viele rechtskräftige Verurteilungen wegen Gewalt gegen Kinder wurden seit dem Jahr 2020 ausgesprochen (aufgeschlüsselt nach Jahren, Gerichtsbezirken sowie nach Landkreisen und kreisfreien Städten)?
5. Wie lange dauerten die seit dem Jahr 2020 eingeleiteten Verfahren, in denen es zu einer Verurteilung wegen Gewalt gegen Kinder kam, durchschnittlich (aufgeschlüsselt nach Jahren, Gerichtsbezirken sowie nach Landkreisen und kreisfreien Städten)?
6. Wie viele Verfahren wegen Gewalt gegen Kinder sind derzeit anhängig, und wann wurden diese Verfahren eröffnet (aufgeschlüsselt nach Gerichtsbezirken sowie nach Landkreisen und kreisfreien Städten)?
7. Wie viele Kinder wurden in Niedersachsen seit dem Jahr 2020 Opfer von sexuellem Missbrauch (aufgeschlüsselt nach Jahren, Landkreisen und kreisfreien Städten sowie nach Deliktskategorien der Polizeilichen Kriminalstatistik)?
8. Wie viele Fälle von sexuellem Kindesmissbrauch wurden seit dem Jahr 2020 zur Anzeige gebracht (aufgeschlüsselt nach Jahren sowie nach Landkreisen und kreisfreien Städten)?
9. In wie vielen der angezeigten Fälle wurde seit dem Jahr 2020 Anklage erhoben (aufgeschlüsselt nach Jahren, Gerichtsbezirken sowie nach Landkreisen und kreisfreien Städten)?
10. Wie viele rechtskräftige Verurteilungen wegen sexuellem Kindesmissbrauch gab es seit dem Jahr 2020 (aufgeschlüsselt nach Jahren, Gerichtsbezirken sowie nach Landkreisen und kreisfreien Städten)?

11. Wie lange dauerten die seit dem Jahr 2020 eingeleiteten Verfahren wegen sexuellem Kindesmissbrauch durchschnittlich (aufgeschlüsselt nach Jahren, Gerichtsbezirken sowie nach Landkreisen und kreisfreien Städten)?
12. Wie viele Verfahren wegen sexuellem Kindesmissbrauch sind derzeit gegebenenfalls anhängig (Stand: aktuell verfügbares Datum), und wann wurden diese Verfahren eröffnet (aufgeschlüsselt nach Gerichtsbezirken sowie nach Landkreisen und kreisfreien Städten)?
13. Wie bewertet die Landesregierung die regionale Entwicklung der Fallzahlen seit dem Jahr 2020 im Bereich der Gewalt gegen Kinder sowie bei sexuellem Kindesmissbrauch?
14. Sieht die Landesregierung in bestimmten Landkreisen oder kreisfreien Städten gegebenenfalls einen besonderen Handlungsbedarf im Bereich der Prävention, der Ermittlungsarbeit oder der Beschleunigung von Verfahren?
15. Welche konkreten Maßnahmen plant oder ergreift die Landesregierung gegebenenfalls, um insbesondere in Regionen mit überdurchschnittlichen Fallzahlen oder überdurchschnittlich langen Verfahrensdauern Verbesserungen zu erzielen?
16. Wie viele Glaubwürdigkeitsgutachten zu Aussagen mutmaßlicher minderjähriger Opfer wurden in Niedersachsen seit dem Jahr 2020 eingeholt (aufgeschlüsselt nach Jahren, Gerichtsbezirken sowie nach Landkreisen und kreisfreien Städten)?
17. In wie vielen Fällen trugen diese Glaubwürdigkeitsgutachten zur Anklageerhebung bei, beziehungsweise fanden Eingang in ein Urteil?
18. Wie stellt sich seit dem Jahr 2020 die Verteilung nach Alter und Geschlecht der Opfer sowie der Beschuldigten bzw. Tatverdächtigen in Fällen von Gewalt gegen Kinder und sexuellem Kindesmissbrauch dar (aufgeschlüsselt nach Jahren, Landkreisen und kreisfreien Städten, Deliktart, standardisierten Altersgruppen und Geschlecht)?
19. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung seit dem Abschlussbericht der Enquetekommission zur Verbesserung des Kinderschutzes und zur Verhinderung von Missbrauch und sexueller Gewalt an Kindern (EKKiSchG) umgesetzt, um den Schutz von Kindern zu verbessern (aufgeschlüsselt nach Jahren, zuständigem Ressort, Maßnahmen und Umsetzungsstand)?
20. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung seit dem Abschluss der EKKiSchG ergriffen, um die Justiz in Niedersachsen kindgerechter auszugestalten?
21. Welche Schritte hat die Landesregierung seit dem Abschluss EKKiSchG gegebenenfalls unternommen, um die Einrichtung eines sogenannten Childhood-Hauses in Niedersachsen zu realisieren (bitte unter Angabe der zeitlichen Abfolge, der beteiligten Ressorts, der Kooperationen, etwaiger Förderentscheidungen und gegebenenfalls des aktuellen Stands der Planungen beantworten)?
22. Plant die Landesregierung weitere Maßnahmen oder Gesetzesinitiativen, die auf Empfehlungen der EKKiSchG zurückgehen, und falls ja, welche (bitte unter Angabe eines Zeitplans und des jeweils federführenden Ressorts beantworten)?
23. Wie beurteilt die Landesregierung die Auswirkungen mehrfacher Befragungen, wiederholter Anhörungen sowie langer Ermittlungs- und Gerichtsverfahren auf die psychische Stabilisierung und Heilung minderjähriger Opfer, und welche Maßnahmen oder Änderungen plant oder ergreift sie gegebenenfalls - sofern sie diese Situation als belastend oder retraumatisierend einschätzt -, um eine Retraumatisierung durch Ermittlungs- oder Gerichtsverfahren zu verhindern?
24. In wie vielen Verfahren wegen Gewalt gegen Kinder bzw. sexuellem Kindesmissbrauch wurde seit dem Jahr 2020 gegebenenfalls ein Videobeweis, insbesondere in Form einer Videoaufnahme des Opfers, anerkannt oder verwendet (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren, Gerichtsbezirken sowie nach Landkreisen und kreisfreien Städten beantworten), und in wie vielen Fällen führte dies gegebenenfalls zu einer Verfahrensbeschleunigung oder zu einer Reduzierung der Belastung für die betroffenen Kinder?